



Balsthal informiert!
transparent, sachlich, effizient

INFO
Bulletin

03/23
November

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 11. Dezember 2023, 19:00 Uhr
Kultursaal Haulismatt



DORFZENTRUM

Inhaltsverzeichnis

1	Traktandenliste	3
2	Traktandum 5: Neubau Kindergarten Rainweg.....	4
	Ausgangslage	4
	Erwägungen.....	5
	Anträge an Gemeinderat	5
	Anträge an Gemeindeversammlung	6
	Finanzielle Folgen.....	6
3	Traktandum 6: Budget 2024 der Einwohnergemeinde Balsthal	7
	Bericht des Gemeinderats	7
	Übersicht Budget	8
	Erfolgsrechnung inkl. Erläuterungen.....	9
	Investitionsrechnung inkl. Erläuterungen	13
	Spezialfinanzierungen	15
	Anträge an Gemeindeversammlung	16
4	Traktandum 7: Finanzplan 2024 - 2028	17
	Ausgangslage	17
	Information	17
5	Traktandum 8: Reglement über die Organisation und Durchführung der Feuerungskontrolle in der Gemeinde Balsthal.....	18
	Ausgangslage	18
	Erwägungen.....	18
	Anträge an Gemeinderat	18
	Antrag an Gemeindeversammlung	18
	Finanzielle Folgen.....	19
6	Traktandum 9: Verordnung über den Ladenschluss der Einwohnergemeinde Balsthal.....	20
	Ausgangslage	20
	Erwägungen.....	20
	Anträge an Gemeinderat	20
	Antrag an Gemeindeversammlung	20
	Finanzielle Folgen.....	20
7	Traktandum 10: Umweltschutzreglement.....	21
	Ausgangslage	21
	Erwägungen.....	21
	Antrag an Gemeinderat	22
	Antrag an Gemeindeversammlung	22
	Finanzielle Folgen.....	22

1 Traktandenliste

- | | | | | | |
|-----|--|----------------------|-----|------------------|------------|
| 1. | Begrüssung durch Gemeindepräsident, Information (G1951) | | | | F. Kreuchi |
| 2. | Stimmzähler/-in, Wahlvorschlag und Wahl (G1949) | | | | F. Kreuchi |
| 3. | Stimmberechtigte, Ermittlung der Anzahl (G2002) | | | | F. Kreuchi |
| 4. | Traktandenliste der Gemeindeversammlung, Versammlung vom 11.12.2023, Genehmigung (G1948) | | | | F. Kreuchi |
| 5. | Neubau Kindergarten Rainweg, Investitionskredit und Verkauf Balsthal GB Nr. 560, Beschluss (G2146) | | | | F. Kreuchi |
| 6. | Budget 2024 der Einwohnergemeinde Balsthal, Beschluss (G3857) | | | | T. Dobler |
| 6.1 | Erfolgsrechnung | Aufwandüberschuss | CHF | - 659'100.00 | |
| 6.2 | Investitionsrechnung | Nettoinvestitionen | CHF | 4'659'500.00 | |
| 6.3 | Wasserversorgung | Aufwandüberschuss | CHF | - 14'400.00 | |
| 6.4 | Abwasserbeseitigung | Ertragsüberschuss | CHF | 78'000.00 | |
| 6.5 | Abfallbeseitigung | Aufwandüberschuss | CHF | - 7'800.00 | |
| 6.6 | Teuerungszulage | | % | gem. RRB | |
| 6.7 | Steuerfuss | Natürliche Personen | % | 125.00 | |
| | | Juristische Personen | % | 125.00 | |
| 6.8 | Feuerwehersatzabgabe | | % | 12.00 | |
| | | | CHF | 20.00 (minimal) | |
| | | | CHF | 400.00 (maximal) | |
| 7. | Finanzplan 2024 - 2028, Information (G4422) | | | | F. Kreuchi |
| 8. | Reglement über die Organisation und Durchführung der Feuerungskontrolle in der Gemeinde Balsthal, Aufhebung, Beschluss (G4364) | | | | F. Kreuchi |
| 9. | Verordnung über den Ladenschluss der Einwohnergemeinde Balsthal, Aufhebung, Beschluss (G4365) | | | | F. Kreuchi |
| 10. | Umweltschutzreglement, Aufhebung, Beschluss (G4377) | | | | F. Kreuchi |
| 11. | Mitteilungen Verschiedenes, Information (G1490) | | | | F. Kreuchi |



Die Unterlagen zu den Traktanden 5 bis 10 sind ab dem 22. November 2023 bei der Einwohnergemeinde Balsthal, Goldgasse 13, über die Webseite www.balsthal.ch oder über den linksstehenden QR-Code erhältlich.



KULTURSAAL HAULISMATT

2 Traktandum 5: Neubau Kindergarten Rainweg

Ausgangslage

Im Rahmen der Hochbaustrategie, welche der Bevölkerung am Info-Gipfeli vom 12. November 2022 vorgestellt wurde, konnte festgestellt werden, dass sich der bestehende Kindergarten am Rainweg in einem schlechten baulichen Zustand befindet. Weiter wurde durch die ZSB Architekten AG festgehalten, dass die heutige Nutzung aufgrund des ungenügenden Brandschutzes und der schlechten Fluchtwegsituation in Frage zu stellen ist. Aufgrund dieser Erkenntnisse und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die vorhandenen Schulräume nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen, empfahl das Architektenteam den bestehenden Kindergarten abzureissen und durch einen Neubau zu ersetzen. Der dafür notwendige Investitionskredit wurde von der ZSB Architekten AG damals auf CHF 2'500'000.00 geschätzt.

Parallel zu dieser Entwicklung plante die Homebay AG auf der sogenannten "Brunnerwiese" die Realisierung einer neuen Wohnüberbauung. Im Zuge dieser Bebauungsabsichten kontaktierte der Geschäftsführer der Homebay AG den Gemeindepräsidenten mit der Frage, ob sich die Einwohnergemeinde vorstellen könne, das Grundstück GB Nr. 560 mit dem heutigen Kindergarten zu veräussern und diesen anschliessend in die neue Wohnüberbauung zu integrieren. Nach diversen Gesprächen hat der Gemeinderat diese Idee als gut befunden und am 17. November 2022 eine entsprechende Absichtserklärung verabschiedet.

Das daraufhin ausgearbeitete Richtprojekt der Remera AG sieht auf den Parzellen GB Balsthal Nrn. 560, 3671 und 3672 die Realisierung einer Wohnüberbauung mit insgesamt fünf 4-geschossigen Mehrfamilienhäusern (Häuser 1 bis 5) für Wohnnutzungen vor. Im Erdgeschoss des südlichen Hauses 1 ist dabei die Integration des bisherigen Kindergartens Rainweg vorgesehen. Bei der Ausarbeitung des Richtprojekts wurde die Einwohnergemeinde Balsthal dabei stets in den Prozess einbezogen und der Gesamtschulleiter konnte sich im Rahmen dieses partizipativen Prozesses ebenfalls mehrmals zu den vorliegenden Entwürfen äussern. Festzuhalten ist an dieser Stelle auch, dass die bisherigen Planungsarbeiten durch die Homebay AG übernommen wurden und keine Kosten für die Einwohnergemeinde Balsthal angefallen sind.

Im Zuge des ausgearbeiteten Richtprojekts wurden durch die Remera AG ebenfalls die Kosten für die Erstellung des neuen Kindergartens im Stockwerkeigentum eruiert. In der nachfolgenden Tabelle sind hierbei die dafür notwendigen Bruttoinvestitionen pro BKP-Arbeitsgattung aufgelistet.

BPK	Bezeichnung	Betrag exkl. MwSt. [CHF]
0	Grundstück	245'000.00
00	Vorstudien	2'000.00
01	Grundstückserwerb	240'000.00
02	Nebenkosten zu Grundstückserwerb	3'000.00
1	Vorbereitungsarbeiten	155'000.00
11	Räumungen	110'000.00
13	Gemeinsame Baustelleneinrichtung	7'000.00
15	Erschliessungsleitungen	30'000.00
16	Anpassungen der bestehenden Verkehrsanlagen	8'000.00
2	Gebäude	1'410'000.00
20	Baugrube	35'000.00
21	Rohbau 1	295'000.00
22	Rohbau 2	315'000.00
23	Elektroanlagen	105'000.00
24	Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage	100'000.00
25	Sanitäranlagen	135'000.00
26	Transportanlagen	10'000.00
27	Ausbau 1	170'000.00
28	Ausbau 2	245'000.00

BPK	Bezeichnung	Betrag exkl. MwSt. [CHF]
4	Umgebung	170'000.00
40	Terraingestaltung	25'000.00
42	Gartenanlagen	140'000.00
44	Installationen	5'000.00
5	Baunebenkosten und Übergangskosten	375'000.00
51	Bewilligung und Gebühren	40'000.00
52	Nebenkosten	5'000.00
53	Versicherungen	10'000.00
58	Rückstellungen / Diverses	30'000.00
59	Honorare	290'000.00
	Total Kostenschätzung exkl. MwSt.	2'355'000.00
1 - 5	MwSt. (nicht bei allen Positionen) / Rundung	195'000.00
	Total Kostenschätzung inkl. MwSt.	2'550'000.00

Bei den obenstehenden Kosten von CHF 2'550'000.00 handelt es sich, wie bereits erwähnt, um die Bruttoinvestition für die Realisierung des neuen Kindergartens, von welchem noch der Verkaufswert der bestehenden Liegenschaft GB Balsthal Nr. 560 in Abzug gebracht werden kann. Zur Festlegung des Verkaufswerts wurde mit Wüest und Partner ein renommiertes Dienstleistungsunternehmen mit der Schätzung beauftragt. Die Ermittlung des Marktwerts wurde dabei basierend auf der Residualwertmethode ermittelt, woraus je nach betrachtetem Szenario (Mietwohnungen oder Stockwerkeigentum als künftige Nutzung) ein Betrag von zwischen CHF 380'000.00 und CHF 540'000.00 resultierte. Bezugnehmend auf die durchgeführte Schätzung des Marktwerts unterbreitete die Homebay AG der Einwohnergemeinde Balsthal daraufhin ein Angebot von CHF 500'000.00, woraus schlussendlich Nettokosten von CHF 2'050'000.00 für die Einwohnergemeinde resultieren.

Erwägungen

Basierend auf den Erläuterungen in der Ausgangslage kann an dieser Stelle klar festgehalten werden, dass aus der gemeinsamen Realisierung der Überbauung für beide Parteien wesentliche Synergien resultieren. So kann die Einwohnergemeinde beispielsweise einen Betrag im mittleren sechsstelligen Bereich für Schulraumprovisorien einsparen, da die Etappierung der Überbauung so gewählt wird, dass der Rückbau des bestehenden Kindergartens erst nach der Realisierung des Neubaus stattfindet. Weiter profitiert die Einwohnergemeinde durch die Zusammenarbeit von tieferen allgemeinen Baukosten (Baustelleninstallation usw.) und kann durch die Realisierung einen neuen, attraktiven und zeitgemässen Schulraum schaffen, wovon Lehrpersonen und Kinder im gleichen Masse profitieren werden.

Wie der Kostenzusammenstellung in der Ausgangslage zu entnehmen ist, fallen für die Realisierung Bruttokosten von CHF 2'550'000.00 an, welche gemäss § 40 der Gemeindeordnung in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fallen und unter einem besonderen Traktandum zu beschliessen sind. Im gleichen Zug kann über den Verkauf der Liegenschaft GB Balsthal Nr. 560 befunden werden.

Anträge an Gemeinderat

1. Der Gemeinderat befürwortet den Erwerb des Kindergartens Rainweg im Stockwerkeigentum auf dem Grundstück GB Balsthal Nr. 3672 zum Preis von CHF 2'550'000.00 und beantragt bei der Gemeindeversammlung die Freigabe des dafür notwendigen Investitionskredites.
2. Der Gemeinderat befürwortet den Verkauf der Liegenschaft GB Balsthal Nr. 560 und beantragt bei der Gemeindeversammlung, diese nach Realisierung des Neubaus an die Homebay AG zum Preis von CHF 500'000.00 veräussern zu dürfen.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 2. November 2023 beiden Anträgen zugestimmt.

Anträge an Gemeindeversammlung

1. Die Gemeindeversammlung befürwortet den Erwerb des Kindergartens Rainweg im Stockwerkeigentum auf dem Grundstück GB Balsthal Nr. 3672 zum Preis von CHF 2'550'000.00 beschliesst die Freigabe des dafür notwendigen Investitionskredites.
2. Die Gemeindeversammlung befürwortet den Verkauf der Liegenschaft GB Balsthal Nr. 560 und beschliesst, diese nach Realisierung des Neubaus an die Homebay AG zum Preis von CHF 500'000.00 zu veräussern.

Finanzielle Folgen

	Einmalig	Wiederkehrend	Total
Sachaufwand	2'550'000.00	0.00	2'550'000.00
Personalaufwand	0.00	0.00	0.00
Total	2'550'000.00	0.00	2'550'000.00



3 Traktandum 6: Budget 2024 der Einwohnergemeinde Balsthal

Bericht des Gemeinderats

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner

Die diesjährige Budgetphase begann im Juni mit der Festlegung der Eckwerte für das Budget 2024. Die vom Gemeinderat definierten Eckwerte dienen dabei den am Budget beteiligten Personen als Richtwerte für die Eingaben. Als Basis für die Vorgaben wurde der Durchschnitt der Rechnungsjahre 2021 bis 2022 und des Budgets 2023 festgelegt. Abweichungen von den Vorgaben sind durch die Eingabestelle jeweils auf ihre Notwendigkeit und Dringlichkeit hin zu begründen.

Nach ersten Korrekturen der Budgeteingaben durch den Ressortleiter Finanzen und den Leiter Finanzen und der Budgetklausur des Gemeinderats liegt das nun vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 659'100.00 unter den festgelegten Budgetvorgaben, welche einen Aufwandüberschuss von CHF 978'200.00 vorsahen.

Die wesentlichen Abweichungen in der Erfolgsrechnung sind im Kapitel 4.4 der Budgetbroschüre ersichtlich und begründet. Der Mehraufwand gegenüber den vorherigen Jahren fällt dabei insbesondere in der Bildung und der ambulanten Krankenpflege an. Ein bedeutender Minderaufwand resultiert bei den Sonderschulen, deren Kosten stufenweise vom Kanton übernommen werden und bei den Ergänzungsleistungen der AHV.

Zu den hauptsächlichen Investitionen, welche im Kapitel 5.4 der Budgetbroschüre aufgelistet sind, gehören die in der Hochbaustrategie vorgesehenen Kredite für den Neubau des Kindergartens Rainweg und den Ersatz der Wandpaneelen in der Turnhalle Haulismatt. Zudem sind der Ersatz des Mobiliars im Schulhaus Falkenstein und die Umrüstung der Beleuchtung auf dem Sportplatz Moos auf LED in der diesjährigen Investitionsrechnung vorgesehen.

Im Rahmen der Sanierung und dem Ausbau der ARA Falkenstein wird zusätzlich auch das Blockheizkraftwerk ersetzt, um die Redundanz bei der Energieversorgung zu erhöhen. Diese Investitionen müssen durch die Gemeinden des Zweckverbands finanziert werden, wofür in den Jahren 2023 bis 2027 höhere Beiträge zu leisten sind, welche jedoch grösstenteils durch das Eigenkapital der Abwasserrechnung getragen werden können.

Abschliessend kann festgehalten werden, dass die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (§ 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) mit dem vorliegenden Budget eingehalten wird. Der Nettoverschuldungsquotient der Einwohnergemeinde Balsthal liegt mit - 12.73 % deutlich unter den geforderten 150 %, weshalb die im Handbuchordner HRM 2, Ziffer 16.6 vorgeschriebene Vorgabe betreffend den Selbstfinanzierungsgrad unwirksam bleibt.



Übersicht Budget

Ergebnisse Erfolgsrechnung	Budget	Budget	Jahresrechnung
	2024	2023	2022
Betrieblicher Aufwand	33'946'780.00	33'500'548.00	32'451'237.77
Betrieblicher Ertrag	32'074'980.00	31'425'390.00	31'121'203.23
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 1'871'800.00	- 2'075'158.00	- 1'330'034.54
Finanzaufwand	212'000.00	204'200.00	154'226.53
Finanzertrag	994'700.00	953'900.00	1'028'041.83
Ergebnis aus Finanzierung	782'700.00	749'700.00	873'815.30
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	430'000.00	430'000.00	513'054.45
Ausserordentliches Ergebnis	430'000.00	430'000.00	513'054.45
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	- 659'100.00	- 895'458.00	56'835.21

Ergebnisse Investitionsrechnung	Budget	Budget	Jahresrechnung
	2024	2023	2022
Investitionsausgaben	5'369'500.00	5'213'900.00	2'350'651.95
Investitionseinnahmen	710'000.00	195'000.00	516'620.25
Übertrag Einnahmenüberschuss in Erfolgsrechnung	0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen	- 4'659'500.00	- 5'018'900.00	- 1'834'031.70

Erfolgsrechnung inkl. Erläuterungen

Auf den folgenden Seiten werden die wesentlichsten Abweichungen von > CHF 10'000.00 gegenüber dem Budget 2023 erläutert.

Nr.	Erfolgsrechnung	Budget 2024		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
00	Allgemeine Verwaltung	3'631'240.00	855'200.00	3'816'200.00	864'400.00	3'730'468.71	782'264.86
	Nettoergebnis		2'776'040.00		2'951'800.00		2'948'203.85

Nachfolgende Positionen weisen die wesentlichsten Budgetabweichungen auf:

Konto	Budget 2024	Budget 2023	Differenz	Begründung
0120.3010.01	36'000.00	25'000.00	11'000.00	Anteil Verwaltungslöhne dito Jahresrechnung 2022 erfasst
0120.3132.01	25'000.00	8'000.00	17'000.00	Honorare externe Berater, Gutachter dito 2023 erfasst
0210.3010.01	390'000.00	345'000.00	45'000.00	Höhere Lohnsumme aufgrund personeller Reorganisation

Nr.	Erfolgsrechnung	Budget 2024		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1	Öffentliche Ordnung (...)	1'146'300.00	749'200.00	1'127'200.00	749'500.00	985'339.75	642'459.05
	Nettoergebnis		397'100.00		377'700.00		342'880.70

Nachfolgende Positionen weisen die wesentlichsten Budgetabweichungen auf:

Konto	Budget 2024	Budget 2023	Differenz	Begründung
1500.3151.14	48'000.00	30'000.00	18'000.00	Höhere laufende Unterhaltskosten
1500.3300.20	70'000.00	50'000.00	20'000.00	Höhere Abschreibung, da neues Atemschutz-Fahrzeug



Nr.	Erfolgsrechnung	Budget 2024		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2	Bildung	13'136'570.00	3'388'600.00	12'667'040.00	3'260'000.00	12'231'140.94	3'324'925.39
	Nettoergebnis		9'747'970.00		9'407'040.00		8'906'215.55

Nachfolgende Positionen weisen die wesentlichsten Budgetabweichungen auf:

Konto	Budget 2024	Budget 2023	Differenz	Begründung
2110.3020.01	810'000.00	653'000.00	157'000.00	Normale Pensen, zusätzlich Schulhilfen, noch offene Dienstjubiläen
2110.3020.02	118'400.00	0.00	118'400.00	Anteil DaZ KiGa wird neu vollständig dem Kindergarten belastet
2110.3020.30	56'600.00	44'000.00	12'600.00	2 neue PICTS Lektionen
2110.3050.02	84'700.00	56'000.00	28'700.00	Höhere Lohnnebenkosten, da neu DaZ und 2 neue PICTS Lektionen
2110.3050.20	89'500.00	75'000.00	14'500.00	Höhere Lohnnebenkosten, da neu DaZ und 2 neue PICTS Lektionen
2120.3020.01	2'584'000.00	2'536'000.00	48'000.00	Höhere Lohnkosten wegen Springerin, dafür Minderaufwand StV.
2120.3020.10	145'700.00	101'000.00	44'700.00	Höhere Lohnkosten
2120.3050.02	250'500.00	240'000.00	10'500.00	Höhere Lohnnebenkosten
2120.3052.20	353'700.00	300'000.00	53'700.00	Höhere Lohnnebenkosten
2121.3020.01	656'300.00	606'000.00	50'300.00	Höhere Lohnkosten, da durch integr. Massn. grösserer Förderbedarf
2121.3052.20	95'000.00	70'000.00	25'000.00	Höhere Lohnnebenkosten
2130.3300.20	63'000.00	40'000.00	23'000.00	Höhere planmässige Abschreibungen
2140.3010.01	37'000.00	23'840.00	13'160.00	Höhere Lohnkosten, da Mitarbeiterin Sekretariat
2170.3010.01	362'000.00	330'000.00	32'000.00	Höhere Lohnkosten
2170.3300.20	142'000.00	70'000.00	72'000.00	Höhere Abschreibungen, da Schulraumerweiterung und div. San.
2190.3050.01	42'000.00	22'000.00	20'000.00	Höhere Lohnnebenkosten
2190.3052.10	45'000.00	32'800.00	12'200.00	Höhere Lohnnebenkosten
2190.3113.01	121'520.00	50'000.00	71'520.00	Ausrüstung SchülerInnen und Schulzimmer gemäss ICT Strategie
2192.3171.01	62'800.00	48'800.00	14'000.00	Höhere Kosten, da Elternbeitrag neu CHF 80 / Kind. "Covid vorbe!"
2194.3130.10	50'000.00	11'000.00	39'000.00	Erarbeitung und Einführung Schulsozialarbeit

Nr.	Erfolgsrechnung	Budget 2024		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
3	Kultur, Sport, Freizeit (...)	1'615'390.00	462'560.00	1'577'990.00	460'190.00	1'644'890.58	445'947.50
	Nettoergebnis		1'152'830.00		1'117'800.00		1'198'943.08

Nachfolgende Positionen weisen die wesentlichsten Budgetabweichungen auf:

Konto	Budget 2024	Budget 2023	Differenz	Begründung
3290.3634.01	28'060.00	0.00	28'060.00	Rechnungsausgleich Bibliothek
3411.3010.30	25'000.00	12'000.00	13'000.00	Höhere Lohnkosten
3411.3930.00	50'000.00	30'000.00	20'000.00	Höhere interne Verrechnung Betriebs-/Verwaltungskosten
3412.3140.34	14'300.00	0.00	14'300.00	Winterabdeckung Beachvolleyballfeld
3414.3130.10	15'000.00	0.00	15'000.00	Vorprojekt Einbau Garderobe
3414.3140.40	16'100.00	4'000.00	12'100.00	Diverse Investitionen Vitaparcours

Nr.	Erfolgsrechnung	Budget 2024		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
4	Gesundheit	1'912'890.00		1'590'100.00		1'861'647.55	
	Nettoergebnis		1'912'890.00		1'590'100.00		1'861'647.55

Nachfolgende Positionen weisen die wesentlichsten Budgetabweichungen auf:

Konto	Budget 2024	Budget 2023	Differenz	Begründung
4120.3632.11	982'485.00	850'000.00	132'485.00	Höhere Pflegekostenbeiträge stationär
4210.3636.10	183'000.00	0.00	183'000.00	Beiträge an Spitex Thal

Nr.	Erfolgsrechnung	Budget 2024		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5	Soziale Sicherheit	5'347'840.00	25'000.00	5'429'518.00	30'000.00	5'124'006.15	209'315.27
	Nettoergebnis		5'322'840.00		5'399'518.00		4'914'690.88

Keine wesentlichen Budgetabweichungen.

Nr.	Erfolgsrechnung	Budget 2024		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6	Verkehr	2'811'400.00	768'820.00	2'759'400.00	763'500.00	2'663'190.34	816'560.10
	Nettoergebnis		2'042'580.00		1'995'900.00		1'846'630.24

Nachfolgende Positionen weisen die wesentlichsten Budgetabweichungen auf:

Konto	Budget 2024	Budget 2023	Differenz	Begründung
6153.3010.01	607'000.00	592'000.00	15'000.00	Höhere Lohnkosten
6290.3631.01	450'000.00	400'000.00	50'000.00	Höhere Beiträge an öffentlichen Verkehr und Nachtbus

Nr.	Erfolgsrechnung	Budget 2024		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7	Umwelt und Raumordnung	3'595'950.00	3'172'400.00	3'769'000.00	3'367'200.00	3'543'216.87	3'087'268.00
	Nettoergebnis		423'550.00		401'800.00		455'948.87

Nachfolgende Position weist die wesentlichste Budgetabweichung auf:

Konto	Budget 2024	Budget 2023	Differenz	Begründung
7201.3660.02	34'200.00	11'000.00	23'200.00	Höhere Abschreibungen, da diverse Investitionen

Nr.	Erfolgsrechnung	Budget 2024		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
8	Volkswirtschaft	93'900.00	301'000.00	92'300.00	300'000.00	141'309.70	325'108.90
	Nettoergebnis	207'100.00		207'700.00		183'799.20	

Keine wesentlichen Budgetabweichungen.

Nr.	Erfolgsrechnung	Budget 2024		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
9	Finanzen und Steuern	867'300.00	24'436'000.00	876'000.00	23'909'958.00	737'088.92	23'028'450.44
	Nettoergebnis	23'568'700.00		23'033'958.00		22'291'361.52	

Keine wesentlichen Budgetabweichungen.



BURG ALT-FALKENSTEIN

Investitionsrechnung inkl. Erläuterungen

Auf den folgenden Seiten werden die geplanten Investitionen 2024 erläutert.

Nr.	Investitionsrechnung	Budget 2024		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
00	Allgemeine Verwaltung	180'000.00				1'196'201.15	
	Nettoergebnis		180'000.00				1'196'201.15

In der nachfolgenden Position sind Investitionen geplant:

Konto	Budget 2024	Bemerkungen
0290.5040.11	180'000.00	MZG Litzli, Planungskredit Sanierung Umbau

Nr.	Investitionsrechnung	Budget 2024		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1	Öffentliche Ordnung (...)					1'333'469.95	
	Nettoergebnis						1'333'469.95

Keine Investitionen geplant.

Nr.	Investitionsrechnung	Budget 2024		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2	Bildung	2'970'000.00	500'000.00	3'476'000.00		4'637'707.55	
	Nettoergebnis		2'470'000.00		3'476'000.00		4'637'707.55

In den nachfolgenden Positionen sind Investitionen geplant:

Konto	Budget 2024	Bemerkungen
2136.5620.02	115'000.00	Investitionsanteil Ausbau ICT Kreisschule Thal (KSTh), gem. Kostenverteiler
2170.5040.44	2'550'000.00	Neubau KiGa Brunnerwiese (Verkauf KiGa Rainweg 3 CHF 500'000, Nettokosten CHF 1'850'000)
2170.5060.03	155'000.00	Schulhaus Falkenstein, Ersatz Schulmobiliar
2170.5060.04	150'000.00	Sporthalle Haulismatt, Ersatz Wandpaneelen

Nr.	Investitionsrechnung	Budget 2024		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
3	Kultur, Sport, Freizeit (...)	136'000.00		170'000.00		2'130'060.60	
	Nettoergebnis		136'000.00		170'000.00		2'130'060.60

In der nachfolgenden Position sind Investitionen geplant:

Konto	Budget 2024	Bemerkungen
3414.5040.02	136'000.00	Sportplatz Rainfeld und Fussballplatz Moos, LED-Beleuchtung

Nr.	Investitionsrechnung	Budget 2024		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6	Verkehr	285'000.00		441'000.00	18'000.00	5'575'975.70	
	Nettoergebnis		285'000.00		423'000.00		5'575'975.70

In den nachfolgenden Positionen sind Investitionen geplant:

Konto	Budget 2024	Bemerkungen
6150.5010.32	155'000.00	Baronweg Ost, Sanierung Strasse
6150.5010.33	130'000.00	Hashofweg, Deckbelag

Nr.	Investitionsrechnung	Budget 2024		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7	Umwelt und Raumordnung	1'798'500.00	210'000.00	1'126'900.00	177'000.00	9'562'441.15	516'620.25
	Nettoergebnis		1'588'500.00		949'900.00		9'045'820.90

In den nachfolgenden Positionen sind Investitionen geplant:

Konto	Budget 2024	Bemerkungen
7101.5031.32	245'000.00	Baronweg Ost, Ersatz Wasserleitung (Beitrag SGV CHF 40'000, Nettokosten CHF 205'000)
7101.5031.33	75'000.00	Rev. generelles Wasserversorgungsproj. - GWP (Beitrag SGV CHF 15'000, Nettok. CHF 60'000)
7201.5032.29	100'000.00	Baronweg Ost, Sanierung Kanalisation
7201.5032.30	375'000.00	Revision genereller Entwässerungsplan (GEP)
7201.5620.01	976'500.00	Investitions-Beiträge an ZV ARA Falkenstein
7900.5290.02	27'000.00	Zusatzkredit Ortsplanung / Zonenplanung Gesamtrevision

Nr.	Investitionsrechnung	Budget 2024		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
9	Finanzen und Steuern	710'000.00	5'369'500.00	195'000.00	5'213'900.00	516'620.25	2'350'651.95
	Nettoergebnis	4'659'500.00		5'018'900.00		1'834'031.70	

Nettoinvestitionen (Einnahmen und Ausgaben).



Spezialfinanzierungen

Finanzierung Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung		Abwasserbeseitigung		Abfallbeseitigung	
	Budget 2024	JR 2022	Budget 2024	JR 2022	Budget 2024	JR 2022
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	0.00	221'497.15	378'000.00	633'680.53	0.00	0.00
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	14'400.00	0.00	95'000.00	101'449.00	7'800.00	4'953.10
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	239'200.00	231'492.55	129'600.00	101'448.70	200.00	200.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	224'800.00	452'989.70	412'600.00	633'680.23	- 7'600.00	- 4'753.10
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	265'000.00	126'874.80	1'296'500.00	31'882.70	0.00	0.00
Finanzierungsüberschuss (+) Finanzierungsfehlbetrag (-)	- 40'200.00	326'114.90	- 883'900.00	601'797.53	- 7'600.00	- 4'753.10
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	84.83	357.04	31.82	1'987.54	n/a	n/a



ARA FALKENSTEIN

Anträge an Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt, das Budget wie folgt zu beschliessen:

1. Die Gemeindeversammlung beschliesst die folgenden Anträge, welche sich ebenfalls auf der Seite 4 der Broschüre "Budget 2024 der Einwohnergemeinde Balsthal" befinden:

1.	Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand Gesamtertrag Aufwandüberschuss	CHF 34'158'780.00 CHF 33'499'680.00 CHF - 659'100.00
2.	Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen Einnahmen Verwaltungsvermögen Nettoinvestitionen	CHF 5'369'500.00 CHF 710'000.00 CHF 4'659'500.00
3.	Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung: (Aufwandüberschuss) Abwasserbeseitigung: (Ertragsüberschuss) Abfallbeseitigung: (Aufwandüberschuss)	CHF - 14'400.00 CHF 78'000.00 CHF - 7'800.00
 4. Die Teuerung ist für das Gemeindepersonal gem. bevorstehendem Regierungsratsbeschluss (RRB) festzulegen (haupt- und nebenamtliches Personal).
 5. Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:
Natürliche Personen: 125 % der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen: 125 % der einfachen Staatssteuer
 6. Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:
12 % der einfachen Staatssteuer (Minimum CHF 20.00 / Maximum CHF 400.00)
 7. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.
2. Die Gemeindeversammlung genehmigt das gesamte Budget 2024 der Einwohnergemeinde Balsthal gemäss Art. 65 Absatz 1 Gemeindegesetz (GG).



WOHNEN IN BALSTHAL

4 Traktandum 7: Finanzplan 2024 - 2028

Ausgangslage

Gemäss § 138 GG ist jährlich der Finanzplan durch den Gemeinderat zu beschliessen. Dieser ist behördenverbindlich, jedoch nicht durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen, kann den Stimmbürgern jedoch zur Kenntnis gebracht werden.

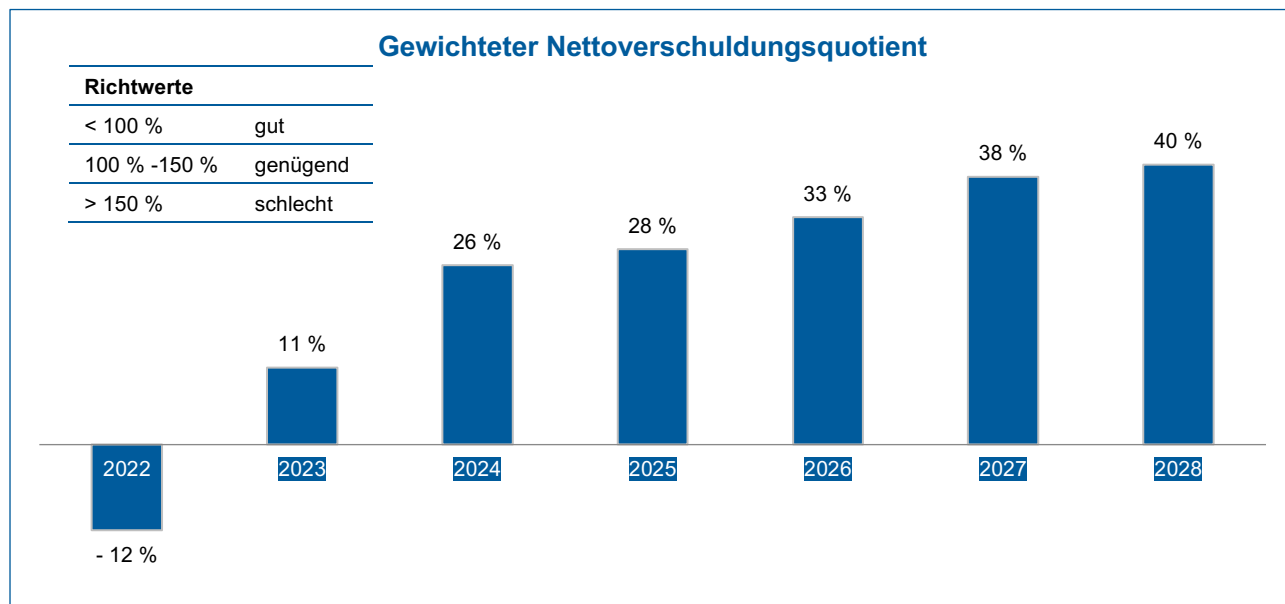
Gestützt auf die Ergebnisse der Vorjahre sowie auf die geplanten Investitionen der kommenden Jahre wurde durch die Finanzen in Zusammenarbeit mit dem Gemeindepräsidenten, dem Ressortleiter Finanzen und der Finanzkommission der vorliegende Finanzplan 2024 - 2028 erstellt.

Die Investitionsplanung geht zwar bezüglich der Gemeindeliegenschaften weit über diesen Zeithorizont hinaus, doch ist der Finanzplan jährlich zu überprüfen, neu aufzubereiten und aufgrund der Vorjahre (Erfahrungszahlen) für die künftigen 5 Jahre zu erstellen (rollende Planung). Eine starre Planung würde mit jedem Planjahr ungenauer und deshalb zunehmend ein realitätsfremdes Bild darstellen.

Information

Der Gemeinderat hat in der Gemeinderatssitzung vom 2. November 2023 den Finanzplan 2024 beschlossen. Gegenüber dem Finanzplan 2023 - 2027 zeigt der aktuelle Finanzplan eine positivere Entwicklung. Betrachtet man beispielsweise das prognostizierte Eigenkapital, ist dieses mit CHF 13'750'000.00 um CHF 3'270'000.00 höher als dies im vorherigen Finanzplan der Fall war, woraus schlussendlich auch mehr Flexibilität für die anstehenden Investitionen resultieren. Diese günstige Entwicklung hängt zum einen damit zusammen, dass die Rechnungen positiver abschlossen als die Budgets dies prognostizierten. Zum anderen konnte dies nur dank der hohen Budgettreue von Gemeinderat und Verwaltung erreicht werden. Um diese Entwicklung beibehalten zu können, werden Gemeinderat und Verwaltung auch künftig bemüht sein, die Ausgaben auf das zwingend Notwendige zu beschränken und die Einnahmen, wo möglich, weiter zu optimieren.

Wie nachfolgende Grafik zudem zeigt, wird sich der gewichtete Nettoverschuldungsquotient, welcher sich als Verhältnis zwischen der Nettoverschuldung und den gewichteten direkten Steuern errechnet, aufgrund der bevorstehenden Investitionen erhöhen. Allerdings wird sich der gewichtete Nettoverschuldungsquotient auch noch im Jahre 2028 bei 40 % und somit deutlich im positiven Bereich der Richtwertskala befinden.



Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 2. November 2023 den Finanzplan 2024 - 2028 beschlossen.

5 Traktandum 8: Reglement über die Organisation und Durchführung der Feuerungskontrolle in der Gemeinde Balsthal

Ausgangslage

Zu Beginn der neuen Legislatur wurden durch den Leiter Verwaltung und dessen Mitarbeitende sämtliche vorhandenen Reglemente, Verordnungen und Richtlinien zusammengetragen, inventarisiert und auf ihre Gültigkeit hin überprüft. Dabei konnte zum einen festgestellt werden, dass ein Grossteil der kommunalen Rechtsgrundlagen veraltet ist und einen dringenden Revisionsbedarf aufweist. Zum anderen ergab die Überprüfung, dass zahlreiche Reglemente, Verordnungen und Richtlinien noch in Kraft sind, welche aus unterschiedlichen Gründen jedoch seit etlichen Jahren nicht mehr zur Anwendung kommen.

Um eine effiziente und rechtskonforme Arbeit der Einwohnergemeinde weiterhin sicherstellen zu können, hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 30. März 2023 entschieden, sämtliche Reglemente, Verordnungen und Richtlinien in den kommenden Jahren einer Total- oder Teilrevision zu unterziehen oder, wenn diese nicht mehr in Gebrauch sind, entsprechend aufzuheben. Letzteres gilt hierbei auch für das Reglement über die Organisation und die Durchführung der Feuerungskontrolle in der Einwohnergemeinde Balsthal.

Erwägungen

Am 1. Juli 2018 trat die neue Luftreinhalteverordnung des Kantons Solothurn (LRV-SO 812.41) in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser neuen Verordnung änderten sich für die Einwohnergemeinden und die Hauseigentümer/-innen ebenfalls die Abläufe und Bestimmungen für die Feuerungskontrolle. Konkret erhielten die Anlagenhaber/-innen mit der neuen Verordnung mehr Selbstbestimmung bzw. Eigenverantwortung und waren fortan verpflichtet, die Feuerungskontrolle ihrer Anlage fristgerecht bei einem Anbietenden ihrer Wahl zu organisieren. Zur Durchführung der Prüfung zugelassen sind hierbei jene Fachpersonen, welche alle Ausbildungsmodule des Bundesamts für Umwelt (BAFU) abgeschlossen haben.

Zentral für die Einwohnergemeinden war bei der Revision der Luftreinhalteverordnung die Tatsache, dass die Verantwortung über die Feuerungskontrolle zum Bau- und Justizdepartement (BJD) wechselte und die Einwohnergemeinden ab diesem Zeitpunkt vom Vollzug dieser Aufgabe befreit wurden.

Da mit dem Wechsel der Vollzugsverantwortung keine Aufgaben bei den Einwohnergemeinden mehr anfallen, sind auch die vorhandenen kommunalen Reglemente entsprechend aufzuheben. Trotz entsprechenden Informationsschreiben des Amtes für Umwelt am 20. Februar 2017 und am 27. März 2018 wurde das Reglement über die Organisation und die Durchführung der Feuerungskontrolle noch nicht rechtskräftig durch die Gemeindeversammlung aufgehoben. Im Rahmen der Überarbeitung der Reglemente soll diese Aufhebung nun zwecks Bereinigung des Reglementinventars nachgeholt werden.

Anträge an Gemeinderat

1. Der Gemeinderat heisst die Aufhebung des Reglements über die Organisation und die Durchführung der Feuerungskontrolle vom 15. Mai 2000 gut.
2. Der Gemeinderat beantragt bei der Gemeindeversammlung die Aufhebung des Reglements über die Organisation und die Durchführung der Feuerungskontrolle vom 15. Mai 2000.
3. Der Gemeinderat stimmt der Aufhebung des dazugehörenden Gebührentarifs vom 17. September 2009 im Anhang des Reglements zu, sofern die Gemeindeversammlung die Aufhebung des Reglements entsprechend beschliesst.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 2. November 2023 allen Anträgen zugestimmt.

Antrag an Gemeindeversammlung

1. **Die Gemeindeversammlung hebt das "Reglement über die Organisation und Durchführung der Feuerungskontrolle in der Gemeinde Balsthal" vom 15. Mai 2000 auf.**

Finanzielle Folgen

	einmalig		wiederkehrend		Total
Sachaufwand	CHF	0.00	CHF	0.00	CHF 0.00
Personalaufwand	CHF	0.00	CHF	0.00	CHF 0.00
Total	CHF	0.00	CHF	0.00	CHF 0.00



6 Traktandum 9: Verordnung über den Ladenschluss der Einwohnergemeinde Balsthal

Ausgangslage

Zu Beginn der neuen Legislatur wurden durch den Leiter Verwaltung und dessen Mitarbeitende sämtliche vorhandenen Reglemente, Verordnungen und Richtlinien zusammengetragen, inventarisiert und auf ihre Gültigkeit hin überprüft. Dabei konnte zum einen festgestellt werden, dass ein Grossteil der kommunalen Rechtsgrundlagen veraltet ist und einen dringenden Revisionsbedarf aufweist. Zum anderen ergab die Überprüfung, dass zahlreiche Reglemente, Verordnungen und Richtlinien noch in Kraft sind, welche aus unterschiedlichen Gründen jedoch seit etlichen Jahren nicht mehr zur Anwendung kommen.

Um eine effiziente und rechtskonforme Arbeit der Einwohnergemeinde weiterhin sicherstellen zu können, hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 30. März 2023 entschieden, sämtliche Reglemente, Verordnungen und Richtlinien in den kommenden Jahren einer Total- oder Teilrevision zu unterziehen oder, wenn diese nicht mehr in Gebrauch sind, entsprechend aufzuheben. Letzteres gilt hierbei auch für die Verordnung über den Ladenschluss in der Einwohnergemeinde Balsthal.

Erwägungen

Mit dem Erlass des kantonalen Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes vom 08. März 2015 (BGS 940.11), welches sinngemäss auch für die Einwohnergemeinden des Kantons Solothurn zur Anwendung kommt, wird ein kommunaler Erlass über den Ladenschluss in einer entsprechenden Verordnung obsolet. Die kommunalen Bestimmungen brechen sich sogar teilweise mit den übergeordneten kantonalen Vorschriften des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes, wodurch das Subsidiaritätsprinzip verletzt wird.

Eine Aufhebung der Verordnung über den Ladenschluss der Einwohnergemeinde Balsthal ist aus den erwähnten Gründen zwingend, wurde bis heute jedoch nicht vorgenommen. Im Rahmen der Überarbeitung der Reglemente soll diese Aufhebung nun zwecks Bereinigung des Reglementinventars nachgeholt werden.

Anträge an Gemeinderat

1. Der Gemeinderat heisst die Aufhebung der Verordnung über den Ladenschluss der Einwohnergemeinde Balsthal vom 14. Januar 1988 gut.
2. Der Gemeinderat beantragt bei der Gemeindeversammlung die Aufhebung der Verordnung über den Ladenschluss der Einwohnergemeinde Balsthal vom 14. Januar 1988.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 2. November 2023 beiden Anträgen zugestimmt.

Antrag an Gemeindeversammlung

1. Die Gemeindeversammlung hebt die "Verordnung über den Ladenschluss der Einwohnergemeinde Balsthal" vom 14. Januar 1988 auf.

Finanzielle Folgen

	einmalig		wiederkehrend		Total
Sachaufwand	CHF	0.00	CHF	0.00	CHF 0.00
Personalaufwand	CHF	0.00	CHF	0.00	CHF 0.00
Total	CHF	0.00	CHF	0.00	CHF 0.00

7 Traktandum 10: Umweltschutzreglement

Ausgangslage

Zu Beginn der neuen Legislatur wurden durch den Leiter Verwaltung und dessen Mitarbeitende sämtliche vorhandenen Reglemente, Verordnungen und Richtlinien zusammengetragen, inventarisiert und auf ihre Gültigkeit hin überprüft. Dabei konnte zum einen festgestellt werden, dass ein Grossteil der kommunalen Rechtsgrundlagen veraltet ist und einen dringenden Revisionsbedarf aufweist. Zum anderen ergab die Überprüfung, dass zahlreiche Reglemente, Verordnungen und Richtlinien noch in Kraft sind, welche aus unterschiedlichen Gründen jedoch seit etlichen Jahren nicht mehr zur Anwendung kommen.

Um eine effiziente und rechtskonforme Arbeit der Einwohnergemeinde weiterhin sicherstellen zu können, hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 30. März 2023 entschieden, sämtliche Reglemente, Verordnungen und Richtlinien in den kommenden Jahren einer Total- oder Teilrevision zu unterziehen oder, wenn diese nicht mehr in Gebrauch sind, entsprechend aufzuheben. Beim Entscheid vom 30. März 2023 hat der Gemeinderat ebenfalls beschlossen, dass eine Aufhebung des Umweltschutzreglements, welches im neuen Reglementinventar der Einwohnergemeinde aufgeführt ist, geprüft werden soll.

Erwägungen

Das heute rechtskräftige Umweltschutzreglement stammt aus dem Jahr 1989 und wird gemäss Rückfrage bei aktiven und ehemaligen Mitgliedern der Umweltschutz- und Energiekommission seit etlichen Jahren nicht mehr angewendet, da dessen Inhalt keine Gültigkeit mehr hat. Basierend auf den Abklärungen des Antragsstellers können nach Prüfung des Reglements folgende Punkte festgehalten werden:

1. Etliche der im Reglement definierten Grundsätze und Aufgaben werden im Pflichtenheft der Umweltschutz- und Energiekommission vom 24. Oktober 2013 ebenfalls abgebildet und bedürfen keiner weiteren, übergeordneten Regelung. Dasselbe gilt für die Punkte betreffend die Organisation der Kommission.
2. Die in § 6 definierten Aufgaben zur Luftreinhaltung sind heute nicht mehr gültig, da mit Inkrafttreten der neuen Luftreinhaltungsverordnung des Kantons Solothurn (LRV-SO 812.41) die Verantwortung über die Feuerungskontrolle von der Einwohnergemeinde zum Bau- und Justizdepartement (BJD) wechselte. Aus diesem Grund wird dem Gemeinderat in einem separaten Antrag ebenfalls die Aufhebung des Reglements über die Organisation und Durchführung der Feuerungskontrolle beantragt.
3. Der Gewässerschutz, welcher in § 7 des Umweltschutzreglements behandelt wird, hat sich heute nach den übergeordneten Gesetzgebungen des Bundes (Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer, Gewässerschutzverordnung usw.) und des Kantons (Gesetz über Wasser, Boden und Abfall) zu richten - weitere Präzisierungen in einem kommunalen Reglement sind daher nicht notwendig.
4. Die Themen Abfälle, Abfuhr und Sammelstellen sind Bestandteil des Entsorgungsreglements vom 14. September 2009. Da die Regelungen im Umweltschutzgesetz teilweise ohnehin im Widerspruch zum rechtsgültigen Entsorgungsreglement stehen, sind diese mit dem Inkrafttreten des Entsorgungsreglements ausser Kraft gesetzt worden (vgl. § 20 Entsorgungsreglement).
5. Sämtliche Massnahmen betreffend den Verkehr (§ 10) sind heute der Infrastrukturkommission angegliedert und nicht mehr Diskussionsgegenstand der Umweltschutz- und Energiekommission. Des Weiteren ist auf Stufe des Naturparks Thal ein «Ausschuss Mobilität» vorhanden, welcher sich für die Förderung des ÖV einsetzt und jährlich auch entsprechend Stellung zu den Fahrplanänderungen bezieht.
6. Die in § 11 des Umweltschutzreglements behandelten Themen (Naturschutz, Unterhalt von naturnahen Grünanlagen usw.) werden heute durch den Naturpark Thal bewirtschaftet, wobei diesbezüglich eine enge Zusammenarbeit mit der Einwohnergemeinde besteht.
7. Der Lärmschutz, welcher in § 12 des Umweltschutzreglements behandelt wird, hat sich heute nach der kantonalen Lärmschutzverordnung (BGS 812.61) zu richten. Hierbei prüft der Gemeinderat im Rahmen des Nutzungsplanverfahrens oder die Baukommission im Rahmen des Baugesuchsverfahrens die Einhaltung der vorhandenen Richtwerte, wobei zu diesem Zweck entsprechende Lärmgutachten in Auftrag gegeben werden können. Die vorgängig genannten Behörden sind, sofern die vorgegebenen Richtwerte nicht eingehalten werden können, ebenfalls für die Verfügung der notwendigen Massnahmen zuständig.

Die in § 12 des Umweltschutzreglement definierten Aufgaben fallen somit nicht mehr in den Kompetenz- und Tätigkeitsbereich der Umweltschutz- und Energiekommission.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass es sich beim Umweltschutzreglement um ein veraltetes Dokument handelt, welches nicht mehr in Gebrauch ist. Aus diesem Grund wird dem Gemeinderat empfohlen, der Gemeindeversammlung die Aufhebung des Reglements zu beantragen.

Antrag an Gemeinderat

1. Der Gemeinderat heisst die Aufhebung des Umweltschutzreglements vom 26. Juni 1989 gut und beantragt bei der Gemeindeversammlung dessen Aufhebung.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 2. November 2023 diesem Antrag zugestimmt.

Antrag an Gemeindeversammlung

1. Die Gemeindeversammlung hebt das "Umweltschutzreglement" vom 26. Juni 1989 auf.

Finanzielle Folgen

	einmalig		wiederkehrend		Total
Sachaufwand	CHF	0.00	CHF	0.00	CHF 0.00
Personalaufwand	CHF	0.00	CHF	0.00	CHF 0.00
Total	CHF	0.00	CHF	0.00	CHF 0.00



SAMMELSTELLE HUNZIKERHOF

Impressum

Herausgeber/Copyright Einwohnergemeinde Balsthal
E-Mail info@balsthal.ch **Webseite** www.balsthal.ch
Redaktion/Fotos Einwohnergemeinde Balsthal
Autoren Freddy Kreuchi, Max Bühler, Léon Metz
Layout/Satz simply-more by bürgi, Balsthal
Druck Digital Druckcenter Langenthal AG, Langenthal



DIE RUHE GENIESSEN



Besuchen Sie unser Hallenbad Falkenstein

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch	14:00 bis 21:00
Dienstag, Donnerstag	18:00 bis 21:00
Freitag	14:00 bis 18:00
Samstag	13:30 bis 17:00
Sonntag	10:00 bis 17:00